

Cloppenburg, den

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratung</b>
Ausschuss für Planung und Umwelt	23.11.2017	öffentlich
Kreisausschuss	07.12.2017	nicht öffentlich
Kreistag	19.12.2017	öffentlich

**Behandlung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt**

**Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Gewährung von Entschädigungen an im Bereich des Feuerschutzes tätige Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger vom 01. Januar 2013; hier: Änderung zum 01. Januar 2018**

**Sachverhalt:**

Die o.a. Satzung wurde am 10.01.2013 neugefasst mit dem Hinweis, diese alle 5 Jahre auf die Höhe hin zu überprüfen.

Die hier festgelegten Entschädigungen betragen

gem. § 2, Abs 1:

a) Kreisbrandmeister	650,00 EUR
b) Vertreter des Kreisbrandmeisters	350,00 EUR
c) Kreisbereitschaftsführer	100,00 EUR
d) Kreisjugendfeuerwehrwart	100,00 EUR
e) Kreissicherheitsbeauftragter	100,00 EUR
f) Kreisausbildungsleiter	150,00 EUR
g) Leiter und Ausbilder ABC-Dienst	150,00 EUR
h) Kreisausbilder	100,00 EUR

Dem Leiter des Gefahrgutzuges wurde mit Genehmigung des Landrates am 13.08.2013 ebenfalls eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 EUR gewährt. Diese Position ist in die Änderung zum 01.01.2018 mit aufzunehmen.

Nach Rücksprache mit dem Kreiskommando unter Leitung vom Kreisbrandmeister Heinrich Oltmanns sollen die bisher gezahlten Entschädigungen nicht pauschal erhöht werden. Lediglich bestimmte Positionen werden besonders gewertet.

Hervorzuheben ist hier die Funktion des Stellvertretenden Kreisausbildungsleiters. Ihm kommt aufgrund der außerordentlichen Belastung des Kreisausbildungsleiters eine besondere Beachtung zu. Durch die anspruchsvolle und zeitaufwändige Aufgabe des Kreisausbildungsleiters (Organisationen der Fortbildungen, Verteilung der

Lehrgangsplätze, Anwesenheit bei Lehrgängen, Verteilung der Zeugnisse u.v.m.) ist ihm ein kompetenter Stellvertreter zur Seite zu stellen, der einen Teil dieser Aufgaben übernehmen soll.

Ebenso wird den Vertretern des Kreisjugendfeuerwehrwartes eine besondere Wertschätzung entgegengebracht. Die Aufgaben in der Jugendarbeit sind sehr vielseitig. Hier werden Grundsteine für die spätere Bereitschaft zur Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Feuerwehr gelegt. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehren bilden zum großen Teil die Nachwuchskräfte in den Freiwilligen Feuerwehren.

Für den Bereich der Kreisausbilder soll eine Stundenvergütung gezahlt werden, um die Tätigkeit der Ausbildung dem tatsächlichen Aufwand entsprechend zu vergüten. Bisher wurden pauschal 100,00 EUR monatlich gezahlt. Diese Entschädigung soll auf 70,00 EUR angepasst werden. Dafür erhalten die Ausbilder einen Stundensatz von 12,00 EUR für die Lehrtätigkeit in der Kreisausbildung.

Im Übrigen ist nach Ansicht des Kreiskommandos für alle Funktionskräfte auf Kreisebene eine Aufwandsentschädigung als Anerkennung für deren Tätigkeit vorzusehen.

**Der § 2 Abs. 1 wird ab dem 01.01.2018 wie folgt geändert:**

„a) Kreisbrandmeister	650,00 EUR	(keine Änderung)
b) Vertreter des Kreisbrandmeisters	350,00 EUR	(keine Änderung)
c) Kreisbereitschaftsführer	100,00 EUR	(keine Änderung)
d) Kreisjugendfeuerwehrwart	100,00 EUR	(keine Änderung)
e) Vertreter des Kreisjugendfeuerwehrwartes	50,00 EUR	*6
f) Kreissicherheitsbeauftragter	100,00 EUR	(keine Änderung)
g) Kreisausbildungsleiter	150,00 EUR	(keine Änderung)
h) Vertreter des Kreisausbildungsleiters	100,00 EUR	*4
i) Leiter und Ausbilder ABC-Dienst	150,00 EUR	(keine Änderung)
j) Leiter des Gefahrgutzuges	150,00 EUR	*2
k) Kreisausbilder	70,00 EUR	*1
l) Leiter des Fernmeldezuges	50,00 EUR	*3
m) Kreisatemschutzbeauftragter	50,00 EUR	*5
n) Kreisfeuerwehrarzt	50,00 EUR	*7
o) Kreispressewart	50,00 EUR	*8
p) Kreisfunkbeauftragter	50,00 EUR	*9
q) Brandschutzerzieher	50,00 EUR	*10
r) Kreisfrauensprecherin	50,00 EUR	*11
s) Schriftführer Kreiskommando	50,00 EUR	*12
t) Internetbeauftragter Kreiskommando	50,00 EUR“	*13

\*1-13 Erläuterungen siehe Anlage 1

Wegen der Reduzierung der monatlichen Entschädigungen bei den Kreisausbildern (28) wird hier eine Kostenminderung von rd. 3.000 EUR erwartet.

**Der § 2 Abs. 2 wird ab dem 01.01.2018 wie folgt geändert:**

„Der Stundensatz für die Ausbildertätigkeit beträgt je nachgewiesener Stunde 12,00 EUR.“

Als Mehrkosten werden hier ca. 12.000 EUR eingeplant.

Unter Berücksichtigung des großen ehrenamtlichen Engagements der Feuerwehrkameraden/Innen, der Größe des Landkreises und im Vergleich zu den Nachbarlandkreisen hält die Verwaltung die Anpassung für erforderlich und gerechtfertigt.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt empfiehlt dem Kreistag, der Änderung der Entschädigungssatzung für im Bereich des Feuerschutzes tätige Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger in der vorliegenden Form (s. anl. Entwurf) zuzustimmen.**

**Finanzierung:**

**PSP-Element (Produkt)**

**P1.126000, Kostenstelle: 1260044010, Sachkonto:442100**

**Aufwandsentschädigung Ehrenamtliche - Feuerwehr**

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 der Vorlage
- Entwurf der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Gewährung von Entschädigungen an im Bereich des Feuerschutzes tätige Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger vom 19.Dezember 2017